

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Ursula S o w a :

„In Bezug auf die Nutzung von Konversionsflächen des Bundes bzw. der BImA in der Stadt Bamberg für die Einrichtung einer Aufnahmeeinrichtung für Geflüchtete frage ich die Staatsregierung, aufgrund welcher juristischen Grundlage (z. B. Vertrag) die Vereinbarung zur Nutzung der Fläche getroffen wurde, welche zeitliche Begrenzung es für die vereinbarte Nutzung darin enthalten ist und unter welchen Voraussetzungen es eine Möglichkeit zur Verlängerung gibt.“

Staatsminister Joachim H e r r m a n n antwortet:

Rechtliche Grundlage für die Vereinbarung zur Nutzung der Konversionsflächen in Bamberg durch den Freistaat Bayern stellt ein Überlassungsvertrag zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und dem Freistaat Bayern dar. Gemäß dem 1. Nachtrag zum Überlassungsvertrag vom 1. September 2015 endet der Vertrag am 31. August 2025. Grundlage für diesen Vertrag ist der fortlaufend fortgeführte Haushaltsvermerk des Bundeshaushalts, der in Anerkennung der Verantwortung des Bundes für die Migration die kostenlose Überlassung von Bundesimmobilien für den Zweck der Asylnutzung vorsieht. Hierauf sind alle Bundesländer angewiesen. Es sind keine Initiativen des Bundes bekannt, den Haushaltsvermerk nicht mehr fortzuführen.